

Hinweisblatt zur Zählerinstallation

nach DIN 1988/ DIN EN 1717 und den technischen Bestimmungen der Wasserversorgung Malsch



Erläuterung:

1. Am Freiflussventil kann die Wasserzufuhr innerhalb des Hauses im Falle eines Rohrschadens abgestellt werden.
Es ist ratsam bei längerer Abwesenheit das Freiflussventil zu zudrehen.
Um eine einwandfreie Funktion und Bedienbarkeit zu gewährleisten, sollte das Freiflussventil mind. 1-mal jährlich betätigt werden.

Nach den technischen Bestimmungen der Wasserversorgung Malsch ist nur ein Freiflussventil vor dem Zähler zugelassen!

2. Der korrekt eingebaute Wasserzähler misst die verbrauchte Wassermenge sehr exakt.

3. Um einen spannungsfreien Ein- und Ausbau zu gewährleisten, ist ein Zählerbügel zwingend vorgeschrieben.
Bitte beachten Sie, dass der Zählerplatz frei zugänglich sein muss.

Nach den technischen Bestimmungen der Gemeinde Malsch sind nur waagrechte Zähler zugelassen!

4. Entleerungshahn. (Nicht zwingend notwendig)

5. Der Rückflussverhinderer schützt das Trinkwassernetz der Gemeinde Malsch vor unzulässigem Rücksaugen oder Rückdrücken von **Nicht-Trinkwasser** in das Versorgungsnetz.

6. Der Druckminderer schützt ihre im Haushalt befindlichen Geräte, wie z.B. die Waschmaschine oder Heizung vor Beschädigungen durch Druckschläge.

7. Der Wasserfilter hält lose Partikel zurück.
Bitte beachten Sie: Wasserfilter sind in regelmäßigen Abständen zu spülen bzw. die Filtermatten zu tauschen. (mind. halbjährlich)

Sollten Sie Rückfragen zu Ihrer Installation haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Wasserversorgung Malsch gerne zur Verfügung.

Büro 07246 /707 4530 oder per Mail wasser-abwasser@malsch.de

Störungen 07246/ 941735.